

Vorlage Nr.: 2026/0319

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Standortspezifische Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	24.06.2026	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Schulausschuss nimmt den dargestellten Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, insbesondere die Erfordernisse der Mehrfachnutzung von Räumen und die daraus resultierenden Ausstattungsbedarfe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 155.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Einleitung

Der Gemeinderat hat am 29.07.2025 das Pädagogische Raumprogramm mit der Vorlage-Nr. 2025/0392/1 beschlossen. Das Pädagogische Raumprogramm sieht in Abhängigkeit von der Zügigkeit einer Schule entsprechende Betreuungs- und Funktionsräume sowie Team- und Teamleitungsräume vor. Die Anzahl dieser Räume ist jedoch auf den Bedarf einer maximal dreizügigen Schule gedeckelt. Das bedeutet, dass Schulen mit mehr als drei Zügen keine zusätzlichen Betreuungsräume über dieses Maß hinaus erhalten. Im Bestand der Schulen lassen sich die im Raumprogramm vorgesehenen Betreuungsräume in der Regel nicht vollständig abbilden. Daher ist es erforderlich, verstärkt auf die Mehrfachnutzung von Räumen zurückzugreifen. Unterricht und Betreuung finden dabei in denselben Räumen statt. Dieses Vorgehen entspricht der Vorgabe der Suffizienzstrategie der Stadt Karlsruhe. Die Mehrfachnutzung setzt jedoch eine entsprechende Ausstattung der Räume voraus, die ebenfalls im pädagogischen Raumprogramm vorgesehen ist.

Sachstand / Umsetzung

Der Fokus der aktuellen Planungen liegt auf dem kommenden Schuljahr 2026/27, in dem der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erstmals für die ersten Klassen greift. Ziel ist es, die hierfür notwendigen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn sicherzustellen. An 11 Schulen muss neu in die Mehrfachnutzung von Räumen eingestiegen werden, perspektivisch wird es noch weitere Standorte betreffen. Bestehende Räume müssen also so ausgestattet werden, dass sie sowohl für Unterricht als auch für Betreuungsangebote genutzt werden können, sofern dies bislang noch nicht der Fall ist. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass an folgenden Schulen 20 Räume identifiziert wurden, die künftig mehrfach genutzt werden müssen:

Schule	Klassen- oder Funktionszimmer, die künftig zusätzlich mehrfach genutzt werden müssen
GS Knielingen	3
GS Stupferich	1
GS Augustenburg	3
Eichendorffschule	1
GS Bulach	2
Tullaschule	1
Hardtschule	2
GS Daxlanden	1
GS am Rennbuckel	3 + Ausstattung des Schulflurs mit Mittagessensmobiliar für 25 Kinder
Friedrich-Ebert	1
GS Grünwinkel	1
Summe zusätzlich benötigter Raumausstattungen	19 + Mittagessenmobiliar

Auch bei der Umsetzung der Schulkindbetreuung in mehrfach genutzten Räumen gilt das Ziel, dass diese Betreuung pädagogisch in hoher Qualität erfolgen soll und sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Zwischen der Nutzung von Räumen am Vormittag für den Unterricht und am Nachmittag und in den Schulferien für Betreuungs- und Bildungsangebote bestehen grundlegende Unterschiede. Während der Unterricht in der Regel stärker strukturiert und statisch organisiert ist, erfordert der Ganztags vielfältigere Nutzungsformen. Hier stehen unter anderem Gruppenarbeit, freie Lern-, Spiel- oder auch Ruhephasen sowie Bewegungs- und Kreativangebote im Vordergrund. Gleichzeitig kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Aktivitäten regelmäßig oder überwiegend im Außenbereich stattfinden können, sodass auch die Innenräume entsprechend gestaltet und ausgestattet sein müssen. An einzelnen Standorten würde ohne eine entsprechende Ausstattung der Räume zur Mehrfachnutzung die Situation entstehen, dass bis zu 75 Prozent der Kinder ganztägig in einem Raum

betreut werden, der nicht auf diese Anforderungen ausgelegt ist. Dies würde den qualitativen Anforderungen an eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung nicht gerecht werden.

Die hierfür erforderliche Ausstattung umfasst insbesondere flexible Möblierung, geeignete Aufbewahrungslösungen sowie eine Anpassung der Raumstruktur an unterschiedliche Nutzungsformen im Tagesverlauf. Im Vergleich zu baulichen Maßnahmen wie Neu- oder Umbauten stellt die Ausstattung von Räumen zur Mehrfachnutzung eine wirtschaftlich deutlich günstigere Lösung dar. Gleichzeitig ermöglicht sie die Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Bislang beliefen sich die Kosten für die Ausstattung eines Klassenraums für den Unterricht durchschnittlich auf rund 10.000 Euro. Für die Ausstattung von Räumen im Rahmen der Mehrfachnutzung sind im Haushalt derzeit Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 Euro vorgesehen.

Zudem ist zu beachten, dass schulintern viele Abstimmungsprozesse entstehen und es einer guten Kommunikation zwischen den Pädagogen bedarf. Unterricht muss so gelegt werden, dass die mehrfach genutzten Räume verlässlich ab 12.00 Uhr zur Verfügung stehen. Unterricht in angrenzenden Klassenzimmern wird ggf. gestört durch die Betreuung, die immer wieder andere Lautstärken erzeugt als der reine Unterricht.

Die zu Beginn und Ende der Betreuung nötigen Umbauzeiten kosten Betreuungszeit; zudem müssen Betreuungskräfte jeden Tag Möbel schieben.

Gemeinschaftliche Raumnutzung braucht eine andere Haltung an Schulen: Räume werden als gemeinschaftliche Ressource betrachtet und sollen bestmöglich, unter Berücksichtigung aller Bedarfe an den Schulen, verteilt und genutzt werden. Es wird zu Reibungsverlusten kommen, v.a. die „Abnahme“ und „Rückgabe“ der Zimmer wird immer wieder zu Konflikten führen.

Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund befindet sich das Schul- und Sportamt gemeinsam mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) in einem Abstimmungsprozess zur Konkretisierung der Ausstattungsstandards und der daraus resultierenden Kosten. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse von drei partizipativ angelegten Workshops zur Mehrfachnutzung von Räumen, die unter der Leitung des Schul- und Sportamts (SuS) durchgeführt wurden. An den Workshops waren Schulleitungen, Architektinnen und Architekten des HGW sowie Teamleitungen und Mitarbeitende aus der Betreuung beteiligt. Eingeflossen ist auch das Ergebnis einer nicht repräsentativen Schüler*innenbefragung. Ziel war es, praxisnahe Anforderungen an eine funktionale und gleichzeitig wirtschaftliche Mehrfachnutzung zu definieren. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und in einen abgestimmten Ausstattungsstandard überführt. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, welche Ausstattung in den jeweiligen Schulen bereits vorhanden ist und welche ergänzenden Elemente für eine qualitätsvolle Mehrfachnutzung erforderlich sind. Auf dieser Grundlage soll im weiteren Diskurs mit dem HGW ein belastbarer durchschnittlicher Kostenrahmen für die Ausstattung von Räumen zur Mehrfachnutzung festgelegt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist erkennbar, dass die im Haushalt vorgesehenen Mittel von 40.000 Euro für die Ausstattung der 20 Räume zur Mehrfachnutzung nicht auskömmlich sind. Es zeichnet sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 155.000 Euro ab.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Identifiziert wurden 11 Schulen, an denen jeweils ab dem Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung bis zu drei Klassenzimmer oder Funktionsräume zusätzlich mehrfach genutzt werden müssen. Legt man die bisherigen Kosten von ca. 10.000 Euro für die Raumausstattung eines Klassenzimmers zugrunde, ergibt sich bei derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für das Schuljahr 2026/27 von 40.000 Euro eine Finanzierungsdifferenz von 155.000 Euro für die Ausstattung von 19 Räumen plus Anschaffung von Mittagessensmobiliar für eine Gruppe. Auch werden Fördermittel des Landes noch ausgelotet. Daher wird zu gegebener Zeit eine Umschichtung von Mitteln oder ein Verschieben anderer Maßnahmen im ersten Schritt im Dezernat 3 und gegebenenfalls aus allen anderen Dezernaten erfolgen müssen.